

**Foto-Express**  
 Sie bringen...  
 CD / Chip / Bild / Film  
 ...und nehmen Ihre Abzüge sofort mit!  
 338-48121

**STOCKER AUTOMOBILES SA**  
 DER ZWEISPITZ IM DREISPITZ  
 Ihre Citroën Hauptvertretung für Basel und Region.  
 Grosse PW und Nutzfahrzeug-Expo.  
 Tel. 061 337 99 00  
 www.auto-stocker.ch

Inhalt	
<b>Arlesheim</b>	
<b>3</b>	Seit gestern ist die Neuauflage «Die Pflanzenwelt der Region Basel» erhältlich, 19 Wanderungen führen durch die Planzenvielfalt unserer Region.
<b>Reinach</b>	
<b>9</b>	Erste wichtige Weichenstellungen hat der Einwohnerrat am Montag an der Beratung des Kommunalen Richtplanes vorgenommen.
<b>Aesch/Pfeffingen</b>	
<b>15</b>	Das Passionskonzert des Cäcilienchors in der kath. Kirche wurde zusammen mit Instrumentalisten und Gesangssolisten zu einem besinnlichen Anlass.
<b>Münchenstein</b>	
<b>23</b>	Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung einen Antrag zur Einführung des Einwohnerrates erheblich erklärt.
<b>Dornach/Gempfen</b>	
<b>26</b>	Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom Montag entschieden, auf Beginn des Schuljahres 05/06 am Kindergarten und an der Primarschule Blockzeiten einzuführen.
<b>Was? Wann? Wo?</b>	
<b>21</b>	Der grosse Veranstaltungskalender für die Region und die Stadt Basel.

# Goetheanum: Aus zwei mach eins mach zwei

Noch nicht bekannt, ob der Vorstand ans Bundesgericht gelangen wird

In der anthroposophischen Bewegung herrscht Zwist. Der wird möglicherweise noch bis vor Bundesgericht ausgetragen. Vordergründig geht es um eine formaljuristische Gesellschaftsfrage. Der wahre Grund liegt aber tiefer.

Marina Smaldini

Für Aussenstehende ist die Auseinandersetzung zwischen dem Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) und verschiedenen Opponentengruppen kaum zu verstehen und löst oft ungläubiges Kopfschütteln aus. Doch die Sache ist ernst und lässt sich nicht einfach in Schwarz und Weiss beschreiben.

Ausgangspunkt war die Weihnachtstagung von 1923. Damals wurde am Goetheanum von Rudolf Steiner die Anthroposophische Gesellschaft gegründet. Ein Eintrag ins Handelsregister wurde dem Verein mit der Begründung verwehrt, die Statuten seien zu umfangreich und weitschweifig. Die Stossrichtung dieser Statuten - Initiativefreiheit, Mitgestaltung und Selbstverwaltung - halten aber viele Anthroposophen bis heute hoch. Allerdings war die Gesellschaft vereinsmässig schon ab 1925 nicht mehr aktiv. Denn in diesem Jahr



Ruhe vor dem Sturm? Am kommenden Samstag treffen sich die Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu ihrer GV im Goetheanum.

FOTO: MARINA SMALDINI

wurde kurz vor Steiners Tod der schon bestehende, für den Bau des Goetheanum gegründete Bauverein umbenannt in Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (AAG). Mit dieser - im Handelsregister eingetragenen - AAG wurden im gleichen Jahr die wirtschaftlichen und administrativen Tätigkeiten des Goetheanums geführt - etwa der

Verlag, der Goetheanumbau, die Klinik - und diese AAG führte fortan auch die Geschäfte und die Arbeit der zuerst gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft.

Die erste Gesellschaft war also in der zweiten aufgegangen. Der Vorstand hat jedenfalls das ganze 20. Jahrhundert lang mit Berufung auf Rudolf Steiner er-

klärt, es gebe nur eine Gesellschaft. Aber es gab auch Mitglieder, die sich gegen den Einheitsverband wandten - ebenfalls mit Berufung auf Steiner. Die Frage hatte wohl nicht nur formaljuristischen Charakter. Die AAG-Statuten erlaubten dem Vorstand eine straffere

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Führung wie auch den Ausschluss von Mitgliedern ohne Angabe von Gründen.

## Einheitsverband trotz Kehrtwende

Im Jahr 2002 machte der mittlerweile personell erneuerte Vorstand eine Kehrtwende. Er anerkannte die Existenz der ersten Gesellschaft und schlug im Dezember 2002 an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung vor, diese wiederzubeleben. Die Mehrheit der Mitglieder folgte ihm. Die Gesellschaft, sie hiess jetzt Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung), erhielt ergänzte Statuten - straffere - und wurde im Januar 2003 ins Handelsregister eingetragen. Geplant war aber wieder ein Einheitsverband. Die AAG sollte nämlich aufgelöst und in die neu belebte alte Gesellschaft eingegliedert werden. Dazu ist es nicht gekommen, denn der Entscheid wurde von internen Opponenten mit Erfolg angefochten. Das Solothurner Obergericht bestätigte im Februar das erstinstanzliche Urteil, wonach die Anthroposophische Gesellschaft schon 1925 «konkludent» mit der AAG fusioniert worden sei.

Es stellt sich natürlich die Frage nach dem Warum des Ganzen. Es sei klar, dass über die sogenannte Verfassungsfrage Machtspiele ausgetragen würden, erklärte eine Insiderin gegenüber dem Wochenblatt. Die anthroposophische Ärztin erzählte, dass in den vergangenen Jahren gewisse Opponenten jede Mitgliederversammlung gesprengt hätten mit ihren Anträgen und nicht enden wollenden Diskussionen. Darum habe sie ein gewisses Verständnis dafür gehabt, dass der Vorstand diese Leute mit der Fusionsvorlage habe zum Schweigen bringen wollen. Diese Opponenten, vor allem jener Teil, der ihrer Meinung nach von Salzburg aus gesteuert werde, hätten ein sektenhaftes Vorgehen an den Tag gelegt. Die Ärztin räumt allerdings ein, dass die geplante Fusion eher der Art entsprochen habe, wie in einer Bank Probleme mit einer Reorganisationsangabe würden. Der Vorstand hätte ihrer Ansicht nach die Geduld aufbringen müssen, die Diskussion weiterzuführen. Allerdings stimme es nicht,

dass der Vorstand mehr Macht anstrebe als früher. Im Gegenteil, am Goetheanum sei noch nie so frei geforscht und gearbeitet worden wie heute.

## Doch noch zwei Gesellschaften?

Im Kern scheint es vor allem um eine Auseinandersetzung zwischen orthodoxen Mitgliederguppen auf der einen Seite und einem Vorstand auf der anderen Seite, dessen Mitglieder weitgehend auftreten - und mehr wie Manager wirken, denn als geistig durchdrungene Anthroposophen. Am kommenden Samstag findet im Goetheanum die AAG-Generalsammlung statt. Im Anschluss ist eine Jahrestagung zur Verfassungsfrage angesetzt. Dann könnte der Streit eine schon fast ironische Wende nehmen. Ging es nämlich bisher darum, ob immer schon nur eine Gesellschaft bestanden habe oder ob aus zwei eine werden solle, bringt ein Basler Anthroposoph eine neue Idee ins Spiel. Laurenz Kistler, der nicht zu den Klägern gehört, ist aufgrund seiner Recherchen zum Schluss gelangt, dass Steiner eben nicht eine Einheitsgesellschaft gewünscht habe. Im Sinne seiner Konzeption der Gliederung habe er vielmehr zwei Vereine gewünscht: Die erste Gesellschaft hätte als grosser Mitgliederverein eine offene Diskursgesellschaft sein sollen. Die AAG hingegen hätte sich ums Wirtschaftliche und Administrative kümmern sollen. Für Kistler bedeuten die Statuten der geplanten Einheitsgesellschaft eine Kappung der Vereinsdemokratie. Er schlägt nun nach Gerichtsbeschluss vor, dass die AAG wieder in zwei Gesellschaften zu gliedern. Zudem, und das macht das Ganze noch vertrackter, verlangt er Verschiebung der GV auf jenen Zeitpunkt, in dem Bestand oder Nichtbestand der umstrittenen Neugründung herrsche.

Vom Goetheanum war auf Kistlers Initiative noch keine Stellungnahme zu erwarten. Peter Mutschler, der stellvertretende Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, hielt sich im Ausland auf. Am Telefon erklärte er, der Vorstand werde im Rahmen der GV bekannt geben, ob das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen werde.